Der Neue Abend
24./VI. 1918

Des Teufels Anteil.

Man kennt das ebenso lustige wie lehrreiche Märchen, wie der Teufel und der Bauer miteinander Vertrag schlossen. Was über der Erde wuchs, sollte dem Teufel gehören, was unterhalb, dem Bauer. Da baute dieser Rüben an und der Teufel bekam die Blätter. Das nächste Jahr war der Teufel schlauer; nun sollte er haben, was unter der Erde wuchs. Da war es Korn. So geht es auch, wenn eine öffentliche Behörde mit einer Bank Verträge schließt; sie kommt der Bank so wenig auf, wie der Teufel dem Bauer.

Vor einigen Wochen hat die Gemeinde zusammen mit der Depositenbank eine Aktiengesellschaft zum Ankauf und Betriebe des Kohlenwerkes Dziedzitz gegründet. Dagegen wäre an und für sich nichts einzuwenden. Eine große Stadt soll Kohlengruben besitzen, um sich von den Monopolisten wenigstens einigermaßen unabhängig zu machen. Mit auffallender und bedauerlicher Verspätung bringt das Amtsblatt der Gemeinde Wien vom 18. Juni, also nach zwei Monaten, den Bericht über die Obmännerkonferenz vom 17. April, der der Gegenstand zur Beratung vorlag; man ist also erst jetzt in der Lage, die Vor- und Nachteile des Vertrages ein wenig nachzuprüfen. Sie stellen sich laut dem genannten Amtsblatte (Bericht des Direktors Förster) folgendermaßen dar:

Die Depositenbank hat für den Erwerb der Kuxe (Grubenanteile des Kohlenwerkes) 8·5 Millionen ausgegeben. Für die Bezahlung der von der Gewerkschaft eingegangenen Verpflichtungen hat die Bank rund 7·2 Millionen Kronen verausgabt, die sich ergebende Unterbilanz wird mit 600.000 K angenommen. Eine genaue Überprüfung dieser Ziffer sei nicht möglich gewesen, da die Bilanz für das Jahr 1917 noch nicht aufgestellt wurde; außerdem hat die Bank die an Direktor Hartmann eventuell zu zahlende Provision von 250.000 Kronen in Rechnung gestellt (das Amtsblatt sagt weder, wer dieser Direktor Hartmann ist, noch wofür ihm bei einem Geschäfte der Gemeinde Provision gezahlt werden muß), ferner eine Verdienstsumme von 3·3 Millionen, so daß sie auf eine Endsumme von rund 20 Millionen gelangt, welche sie der zu errichtenden Aktiengesellschaft zugrunde legen will. Diese Endsumme wurde schließlich mit 19½ Millionen festgesetzt. Die Gemeinde übernahm 60 v. H. dieses Aktienkapitals im Betrage von $11^{7}/_{10}$ Millionen, die Depositenbank 40 v. H. im Nennwerte von $7^{8}/_{10}$ Millionen. Wieviel kosten nun der Bank diese $7^{8}/_{10}$ Millionen Aktien tatsächlich? Die Antwort ergibt sich durch eine sehr einfache Rechnung. Was die Depositenbank in Wirklichkeit bar auslegte, waren:

der Kaufschilling der Kuxe . . .	8·5	Millionen
Vorschüsse an die Gewerkschaft . . .	7·2	„
Unterbilanz (zu deutsch: Betriebsverlust!)	0·6	„
Provision	0·25	„
zusammen .	16·55	Millionen
Sie erhält von der Gemeinde . . .	11·7	„

so daß der von ihr verausgabte Betrag 4·85 Millionen ausmacht. So viel, 4,850.000 Kronen, kosten also der Depositenbank in Wirklichkeit die von ihr erworbenen 7,800.000 Kronen Aktien, oder mit anderen Worten: Während die Gemeinde ihre Aktien zum vollen Nennwerte, zu 100 v. H., erwirbt, kosten sie der Depositenbank rund 62 v. H. Die Benachteiligung der Gemeinde liegt klar zutage. Aktien, die nur 62 v. H. kosten, sind erheblich leichter verzinst als solche, die voll bezahlt werden mußten; wenn diese der Gemeinde erst 4 v. H. abwerfen, hat die Bank schon eine Verzinsung ihres Geldes mit mehr als 6·4 v. H., und der Gegensatz zwischen Gemeindevorteil und Bankvorteil muß sich bei jeder Gelegenheit zugunsten der Bank auflösen. Es ist bedauerlich, aber es muß ausgesprochen werden: die Gemeinde ist offenbar von der Bank hineingelegt worden. Daß das geschehen konnte, ist um so auffallender, als die hier aufgestellte Rechnung, gegen die sich kein Einwand erheben läßt, wahrlich irgendwem in Obmännerkonferenz, Stadt- und Gemeinderat, Bürgermeisterkollegium, Magistratsgremium usw. unschwer hätte ein- und auffallen können — und müssen.

Wer wäre nicht verpflichtet, doppelt und dreifach achtzugeben, wenn eine Bank anfängt, gemeinnützig zu werden?

C.